



Seminar für das Lehramt
für sonderpädagogische Förderung

Ausbildungsprogramm

Stand: Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort

2 Vorgaben für die Ausbildung

- 2.1 Kompetenz- und Standardorientierung
- 2.2 Personenorientierung
- 2.3 Wissenschaftsorientierung
- 2.4 Handlungsfeldorientierung

3 Struktur der Ausbildung

- 3.1 Ausbildung an Orten sonderpädagogischer Förderung
- 3.2 Ausbildung am Seminartag
- 3.3 Ausbildung in den Kernseminaren
- 3.4 Ausbildung in den Fachseminaren
- 3.5 Ausbildung in den Fachrichtungsseminaren
- 3.6 Ausbildung in Einführungs-/ Kompaktphasen
- 3.7 Ausbildung durch Einsichtnahme in Aufgaben anderer Schulformen oder Schulstufen
- 3.8 Ausbildung in digitalen Formaten
- 3.9 Ausbildung für die Staatsprüfung
- 3.10 Ausbildung in Kooperation mit dem Lehramt an Grundschulen

4 Vielfalt als Potential für standortbezogene Ausbildung

- 4.1 Vielfalt durch eigenverantwortliches Lernen und Arbeiten der Auszubildenden
- 4.2 Vielfalt durch individuelle Realisation der sonderpädagogischen Expertise
- 4.3 Vielfalt durch Portfolioarbeit
- 4.4 Vielfalt durch Transparenz
- 4.5 Vielfalt durch Mitbestimmung

5 Beratung in der Ausbildung

- 5.1 Beratung durch die Kernseminare
 - 5.1.1 Das Eingangs- und Perspektivgespräch (EPG)
 - 5.1.2 Personenorientierte Beratung mit Coaching-Elementen (POB-C)/
Unterrichtsbesuche
- 5.2 Beratung durch die Fach- und Fachrichtungsseminare
- 5.3 Beratung durch Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter

6 Bewertung in der Ausbildung

7 Evaluation in der Ausbildung

8 Literatur

1 Vorwort

Das vorliegende Situation Ausbildungsprogramm soll Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern und alle an Ausbildung Beteiligten aus Schule und Seminar über den Vorbereitungsdienst informieren. Alle wesentlichen Elemente und deren rechtliche Grundlagen sind hier dargestellt.

Eingebettet in die Systeme Schule und Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung ist die gemeinsame Aufgabe des Vorbereitungsdienstes, die Auszubildenden als eigenverantwortlich Lernende auf die spätere berufliche Unterrichts- und Erziehungstätigkeit an Schule vorzubereiten (vgl. OVP §1). Unser Verständnis von Lernen und Lehren trägt dieser Haltung der Eigenverantwortung Rechnung und ist uns zugleich **Orientierungsrahmen**.

Die Ausführungen gründen auf der Seminarentwicklung der vergangenen Jahre. Die Inhalte des Seminarprogramms wurden seit der Einführung der OVP 2011 im Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung kontinuierlich von Ausbilderinnen und Ausbildern sowie Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern evaluiert und auf der Basis der Rückmeldungen durch Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern und Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern weiterentwickelt, sie stellt die Grundlage für die dargelegte **Struktur der Ausbildung** dar.

Sonderpädagogische Förderung ist fachdidaktischen Ansprüchen im unterrichtlichen Kontext verpflichtet und zielt auf die Entwicklung fachlicher, methodischer, personaler und sozialer Kompetenzen ab. Die Vielfalt sonderpädagogischer Förderung an den Ausbildungsschulen des Seminarbezirkes mit ihren unterschiedlichen Konzepten erfordert ein Ausbildungsverständnis, das diese **Vielfalt als Potential** begreift. Unterschiedliche Schwerpunkte sonderpädagogischer Expertise sind daher Gegenstand von Diskursen innerhalb des Seminars, das schulische Praxis respektiert.

Weiterentwicklung, Professionalisierung und Individualisierung der Ausbildung waren und sind beständige Motoren der kontinuierlichen Auseinandersetzung - dabei versteht sich das Kollegium als professionelle Lerngemeinschaft, die bestrebt ist, sich beständig zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder begleiten Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtler in einer zentralen Phase ihrer Ausbildung. Leitend für die Begleitung der Auszubildenden ist die Entwicklung von berufsbezogenen Kompetenzen. Gleichmaßen stehen die Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder auch als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und **Beraterinnen und Berater** zur Verfügung. Respekt und Wertschätzung sind dabei wesentliche Grundhaltungen für eine erfolgreiche Ausbildungsarbeit.

Für das Gelingen von Ausbildung ist eine kooperative und kollegiale Zusammenarbeit zwischen den Ausbildungsschulen und dem Seminar unentbehrlich. Die Ausbildungspartnerschaft wird durch regelmäßige gemeinsame Tagungen mit den Ausbildungsbeauftragten und Ausbildungslehrkräfte gestärkt.

Qualitätssicherung und -entwicklung als bedeutsamer Aspekt der angestrebten Weiterentwicklung wird durch eine konsequente **Evaluation** sichergestellt. Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder verstehen interne Evaluation als ein den Ausbildungsgang begleitendes Instrument, um im Sinne eines ständigen Dialogs mit allen an der Ausbildung Beteiligten das Erreichen der Ziele und Standards zu reflektieren und zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern.



Die vorliegenden Ausführungen sollen allen an Ausbildung Beteiligten, insbesondere den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern, aber auch der Kooperation in der Ausbildungspartnerschaft zwischen Seminar und Schulen, dienen als

- Informationsquelle bei der individuellen Orientierung,
- Grundlage für die gemeinsame Planung und Ausgestaltung der jeweiligen Ausbildungselemente,
- Bezugspunkt für die Reflexion eines durchgeführten Ausbildungselements.

Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder des Seminars für sonderpädagogische Förderung,
Hamm

2 Vorgaben für die Ausbildung

Das Ausbildungsprogramm des Seminars für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung ist folgenden Grundsätzen verpflichtet:

- Orientierung an der OVP und am Kerncurriculum
- Orientierung am Positionspapier „Weiterentwicklung im Lehramt Sonderpädagogische Förderung“
- Orientierung am Eckpunktepapier
- Vernetzung der Handlungsfelder
- Auseinandersetzung mit dem Referenzrahmen Schulqualität NRW (RSSQ)
- Orientierung an den Leitsätzen des ZfsL-Konzeptes
- Lernprogression durch spiralcurricularen Aufbau der Ausbildungspläne
- Eigenverantwortlichkeit der Lernenden.

Der 18-monatige Vorbereitungsdienst schließt an im Laufe des Studiums erworbenen schulfachlichen Kenntnissen und schulpraktischen Kompetenzen an und hat die abschließende berufliche Qualifizierung der neuen Lehrkräfte in allen beruflichen Handlungsfeldern zum Ziel. Dabei prägen neben der Kompetenz- und Standardorientierung Personenorientierung, Wissenschaftsorientierung und Handlungsfeldorientierung die Ausbildung.

2.1. Kompetenz- und Standardorientierung

Die Überarbeitungen der KMK-Vereinbarungen von 2011, 2015, 2017 und 2019 sowie deren individuelle Ausgestaltung in den Förderschwerpunkten sind Grundlage für die Arbeit im Vorbereitungsdienst. Das Kerncurriculum ist Ausfluss der KMK-Empfehlungen und verbindliche Maßgabe für die Ausbildung im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung. Neben diesen gesetzlichen Rahmenvorgaben stellt das Positionspapier zur Weiterentwicklung sowie das dazugehörige Eckpunktepapier des Lehramtes Sonderpädagogische Förderung in NRW eine Grundlage für die Entfaltung von zu erwerbenden Kompetenzen dar.

Das Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung versteht Unterrichten immer auch als erziehendes, diagnostisch fundiertes, förderorientiertes Handeln in heterogenen Lerngruppen, das wesentlich auf Kooperation mit anderen Beteiligten beruht. Intention ist es, Lehrkräften den Erwerb profes-

sioneller Kompetenzen zu vermitteln, um besondere Begabungen oder etwaige Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und andere Barrieren von und für Schülerinnen und Schüler zu erkennen und entsprechende pädagogische Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen zu ergreifen.

2.2. Personenorientierung

Personenorientierung nimmt die Individualität der angehenden Lehrkräfte in den Fokus und unterstützt sie effizienter als zuvor bei der Entwicklung ihrer Professionalität und bei der Entwicklung ihrer Lehrerpersönlichkeit. Lehramtsanwärterinnen und -anwärter stehen konsequent im Mittelpunkt des Ausbildungsgeschehens (vgl. Kapitel 5).

2.3. Wissenschaftsorientierung

Die Ausbildung in der zweiten Phase der Lehrerausbildung verschränkt theoretisches Wissen aus Fach- und Bildungswissenschaften mit einem konkreten Praxisbezug. Der Wissenschaftsbezug zeigt sich zum einen in einem Rückgriff auf Kenntnisse und Fähigkeiten, die die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter aus der ersten Phase ihrer Ausbildung mitbringen. Zum anderen bedeutet Wissenschaftsorientierung im Vorbereitungsdienst aber auch konsequentes Erweitern von Sachkompetenz, die für ein professionelles Management des Lehrberufs nötig ist. Eine Erweiterung von Sachkompetenz bezieht sich dabei auf alle Handlungsfelder der Lehrtätigkeit, die durch das Kerncurriculum vorgegeben sind.

In Abgrenzung zum in der ersten Phase erworbenen grundlegenden Strukturwissen geht es im Vorbereitungsdienst darum, mit diesem Wissen das eigene Handeln zu erproben, zu erweitern und reflexiv abzusichern und so zudem eine tragfähige Berufsperspektive zu entwickeln.

2.4 Handlungsfeldorientierung

Im Vorbereitungsdienst erwerben die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter Handlungskompetenzen in den fünf Handlungsfeldern und der zugrunde liegenden Leitlinie Vielfalt, die den Lehrerberuf kennzeichnen.

3 Ausbildungsstruktur und Ausbildungsfelder

3.1 Ausbildung an Orten sonderpädagogischer Förderung

Das Land NRW hat mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz, das am 01.08.2014 in Kraft getreten ist, den Auftrag der UN- Behindertenrechtskonvention umgesetzt und die inklusive Bildung an Allgemeinen Schulen in NRW gesetzlich verankert. Um die zukünftigen Lehrkräfte für Sonderpädagogik sowohl für die Arbeit in der Förderschule als auch in einem inklusiven Bildungssystem zu qualifizieren, findet Ausbildung „an Schulen statt, in denen Kinder und Jugendliche mit entsprechendem sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden“ (§24(2) OVP). Das Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Hamm stellt sicher, dass allen Auszubildenden in beiden Systemen der Erwerb sonderpädagogischer Kompetenzen ermöglicht wird.

3.2 Ausbildung am Seminartag

Die Ausbildungsveranstaltungen des Seminars für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung finden an einem Seminartag statt.

Für die Ausbildung im Seminar stehen sieben Wochenstunden zur Verfügung. Am Seminartag arbeiten die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Normalfall ganztägig im ZfsL und stehen nicht für den Unterricht oder andere schulische Termine zur Verfügung.

Ausbildungstage in der klassischen Struktur schaffen insbesondere zu Beginn der Ausbildung die Möglichkeit, mit anderen Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern und den entsprechenden Seminarausbildenden und -ausbildern zu lernen. Zentrale Informationen können an diesen Seminartagen weitergegeben werden. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Lehramtes sonderpädagogische Förderung wurde neben der Ausbildung in Kernseminar, homogenen Fach- und Fachrichtungsgruppen das Modell des **Eigenverantwortlichen Lernens** (EVL) entwickelt. Es soll einen Beitrag dazu leisten, den individuellen Kompetenzaufbau auf nachhaltige Weise zu fördern und die Qualität des eigenen Unterrichts weiterzuentwickeln. So ergeben sich zwei unterschiedliche Tagesstrukturen:

Seminartag	
Homogene Lerngruppen (KS/ FR/ F)	Eigenverantwortliches Lernen
Kernseminar	Gewähltes Lernangebot 1
Wechselpause	Wechselpause
Fachrichtungsseminar	Gewähltes Lernangebot 2
Mittagspause	
Fachseminar	Gewähltes Lernangebot 3

Ab dem zweiten Ausbildungsquartal finden Seminartage im Sinne des **Eigenverantwortlichen Lernens** regelmäßig statt. Ausbildungstage im Sinne des EVL bieten die Chance, entsprechend der eigenen Entwicklungsplanung verschiedene Angebote zur Weiterentwicklung auszuwählen. Die Angebote bieten unter anderem Möglichkeiten, entsprechend dem Positionspapier zur Weiterentwicklung im Lehramt Sonderpädagogische Förderung, Orientierungswissen und Basiskompetenzen zu sowie unterrichtsfachliche und/ oder übergreifende bildungswissenschaftliche Fragen und Querschnittsthemen des Kerncurriculums zu bearbeiten. Eine Darstellung und Wahl der Angebote erfolgt über die Moodle Plattform. Die Auszubildenden planen entsprechend ihrer eigenen Entwicklungsbedürfnisse und -wünsche ihren individualisierten Lernplan und Lernprozess an den Tagen des Eigenverantwortlichen Lernens (EVL).

3.3 Ausbildung in den Kernseminaren

Die Arbeit im Kernseminar betrifft alle Bereiche des Lehrerinnen- und Lehrerhandelns, alle Förderorte, alle Förderschwerpunkte/ sonderpädagogischen Fachrichtungen sowie Schultypen und alle Lernbereiche im System sonderpädagogischer Förderung.

Es thematisiert die problemorientierte Auseinandersetzung mit sonderpädagogischen, allgemeindidaktischen und methodischen Konzepten und Prinzipien. Dabei baut die Arbeit auf Kenntnissen und Fähigkeiten auf, die während des Studiums erworben wurden und zielt auf den Erwerb von Kompetenzen für die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern im Lehramt für sonderpädagogische Förderung. Ein wesentlicher Moment in der Begleitung durch die Ausbilderinnen und Ausbilder im Kernseminar ist die Personenorientierung. Die konsequente Personenorientierung zeigt sich in der Ausbildung u. a. an diesen Bausteinen:

- Eingangs- und Perspektivgespräch (§ 15 OVP)
- Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (§ 10 (4) OVP)
- überfachliche Ausbildungsberatung (§ 10 (5) OVP).

3.4 Ausbildung in den Fachseminaren

Die Fachseminare beziehen die fachdidaktischen und methodischen Fragestellungen und Konzepte auf die verschiedenen sonderpädagogischen Bedingungs- und Handlungsfelder. Sie leiten an, Unterricht konsequent auch von Lernenden mit besonderem Unterstützungsbedarf her zu planen, durchzuführen und zu reflektieren, um so durch fachimmanente Möglichkeiten zum fachlichen Erfolg und zur individuellen Entwicklung beizutragen.

Die Arbeit in den Fachseminaren betrifft alle Bereiche des Lehrerinnen- und Lehrerhandelns, alle Förderorte und alle Fachrichtungen sowie Schultypen im System sonderpädagogischer Förderung.

Die fachliche Förderung von Lernenden mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf kann insbesondere in folgenden drei Tätigkeitsfeldern der Lehrkräfte fokussiert werden:

- Sicherung des Lernerfolgs in allen Bildungsgängen - auf der Grundlage der fachspezifischen Lehrpläne - durch didaktische sowie methodische Anpassung an den einzelnen Lernenden
- Sicherung des Lernerfolgs im Kerncurriculum durch individuelle Begleitung bei der Vor- und Nachbereitung der Inhalte und Arbeitsweisen des Klassenunterrichts
- Ergänzung des Kerncurriculums durch individuell angepasste und spezielle Förderung

(vgl. Wember, F. B.: Herausforderung Inklusion, S. 380 – 38).

Individuelle fachliche Förderung wird somit stets in Zusammenhang mit dem Kerncurriculum gesehen, jedoch steht der einzelne Lernende mit seiner spezifischen Lernausgangslage im Zentrum der Überlegungen.

Innerhalb der einzelnen Fachseminare werden die jeweils didaktischen und methodischen Spezifika thematisiert und entsprechend vertieft.

3.5 Ausbildung in den Fachrichtungsseminaren

Die Seminare der sonderpädagogischen Fachrichtungen setzen sich mit den je spezifischen Bedingungen, Aufgaben und Herausforderungen des betreffenden Förderschwerpunkts auseinander. Darüber hinaus werden Einblicke in weitere Förderschwerpunkte ermöglicht.

Die Arbeit im Fachrichtungsseminar betrifft alle Bereiche des Lehrerinnen- und Lehrerhandelns, alle Förderorte und alle Lernbereiche im System sonderpädagogischer Förderung.

Sonderpädagogischer Unterricht orientiert sich an der individuellen und sozialen Situation der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Er bietet Bedingungen, die den Förderbedarf im Bildungs- und Erziehungsbereich mit allen angestrebten Qualifikationen in Übereinstimmung bringt. Voraussetzung hierfür ist eine genaue Kenntnis über die Anforderungen der Bildungsgänge und der verschiedenen Entwicklungs- (beziehungsweise Förder-) bereiche.

Die bewusste Beobachtung der einzelnen Schülerinnen und Schüler sowie die angemessene Dokumentation der entsprechenden Informationen ist Grundlage für ein gezieltes Planen und Anlegen von fachlichen Lernangeboten und gleichzeitiger individueller Förderung.

Die Aufgabenstellung, einen Lern- und Entwicklungsplan (Förderplan) anzufertigen, wird zu Beginn der Ausbildung erarbeitet. Es werden Kriterien verdeutlicht und die erforderlichen Bereiche zur Darstellung vereinbart. Sie sind zugleich Planungs- und Evaluationsinstrumente. Die Anfertigung wird der Ausbilderin oder dem Ausbilder im Fachrichtungs- und Fachseminar zur Einsicht vorgelegt und die Auszubildenden erhalten eine Rückmeldung.

Die schriftliche Ausführung bezieht sich auf je eine Schülerin bzw. einen Schüler pro Klasse. Die Ausführungen sind am Tag der unterrichtspraktischen Prüfung vorzulegen.

3.6 Ausbildung in Einführungs- und Kompaktphasen

In den ersten Wochen der Ausbildung findet eine Kompaktphase statt. Die Kompaktphase nimmt zu Beginn des Vorbereitungsdienstes wesentliche Aspekte der Ausbildung in Schule und Seminar in den Blick. Die Kompaktphase beinhaltet sowohl Ausbildung im Kern-, im Fach und im Fachrichtungsseminar. Am Ende der Kompaktphase findet die Wahl der Sprecherinnen und Sprecher statt.

3.7 Ausbildung durch Einsichtnahme in Aufgaben anderer Schulformen oder Schulstufen (OVP § 12)

Angesichts der gegenwärtigen Entwicklungen sehen sich die Lehrerinnen und Lehrer mit dem Lehramt Sonderpädagogische Förderung einer Vielfalt von Anforderungssituationen gegenüber (Gemeinsames Lernen, Sonderpädagogische Förderung in inklusiven Schulsystemen, Kooperation in einem multiprofessionellen Team, in einem regionalen Netzwerk, ...). Zur erfolgreichen Bewältigung dieser Anforderungssituationen müssen Lehrerinnen und Lehrer mit dem Lehramt sonderpädagogische Förderung ihre Expertise weiterentwickeln.

Mit dem Format der Hospitationen sollen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zum einen die Möglichkeit erhalten, Einblick in andere Schulformen zu erhalten. Im Rahmen des Eigenverantwortlichen

Lernens können zu inhaltlichen Schwerpunkten an ausgewählten Schulen oder anderen Lernorten Hospitationen durchgeführt werden. Mit den Hospitationen sollen die Lernorte stärker miteinander vernetzt und somit der Praxisbezug gesteigert werden.

Daher bekommen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Lehramt Sonderpädagogische Förderung im Laufe ihrer Ausbildung umfangreiche Gelegenheit, unterschiedliche Formen der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf kennenzulernen und die gemachten Erfahrungen zu reflektieren. Die Durchführung der Einsichtnahme in andere Schulformen erfolgt in der Regel im zweiten und dritten Ausbildungsquartal in Absprache mit den Ausbildungsschulen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und den Schulen, in denen hospitiert werden soll. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter organisieren die Hospitationen in der Regel selbstständig. Die Hospitationen finden innerhalb des Ausbildungsbezirks des ZfsL Hamm statt. Der zeitliche Rahmen umfasst 3-5 Stunden für zwei Quartale, eine Verlängerung um zwei weitere Quartale ist optional möglich. Der Hospitationsort steht in Abhängigkeit zum Ausbildungsort, findet die Ausbildung an einer Förderschule statt, erfolgt die Hospitation an einer Schule des gemeinsamen Lernens, bei Ausbildung im gemeinsamen Lernen hospitiert die/ der Auszubildende an einer Förderschule. Die Hospitation wird entsprechend dokumentiert.

3.8 Ausbildung in digitalen Formaten

Bildung als gesellschaftliche Aufgabe muss dem digitalen Fortschritt begegnen und agieren. Eine besondere Herausforderung stellt dies vor allem auch für die Ausbildung von Lehrpersonen in der 2. schulpraktischen Phase ihrer Professionalisierung dar. Digitale Transformation bedeutet die Notwendigkeit einer grundlegenden Struktur- und Organisationsveränderung in der Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.

War bisher Bildung und formeller Wissenstransfer rückwärtsgewandt – was heißt, dass die Theorien und Erfahrungen der Vergangenheit den Stoff für die Lernenden der Gegenwart bildeten, mit dem sie in der Zukunft leben und arbeiten sollten, so braucht es einen Paradigmenwechsel in den Bildungswissenschaften. Es braucht einen Wechsel zu einer nach vorne gewandten, zukunftsfähigen Bildung, die eine Flexibilisierung von Lernprozessen, agiles Umlernen und vernetztes Lernen fördert.

Das Seminar für sonderpädagogische Förderung in Hamm stellt sich diesem Wandel dadurch, dass das Kollegium bereit ist, flexibel, verantwortungsvoll und offen die Herausforderungen zukünftiger Bildung anzunehmen, Ausbildung anders zu denken und im Prozess professionell miteinander zu kollaborieren. Im Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung sind Seminarveranstaltungen in digitalen Formaten ein fester Bestandteil der Ausbildung. Der individuelle Lernstand der Auszubildenden wird mit Beginn der Ausbildung erfragt und stützende Angebote werden generiert.

Der Schwerpunkt der Medienkompetenz und des lernförderlichen Einsatzes moderner Informations- und Kommunikationstechniken beschränkt sich nicht auf die Planung und Durchführung von Unterrichtsbesuchen. In der Ausbildung, in Planung, Durchführung und Reflexion, sowie in Unterrichtsnachbesprechungen kommen pädagogische und didaktische Aspekte in Bezug auf den lernförderlichen Einsatz moderner Informations- und Kommunikationsmedien eine zentrale Rolle zu.

Es gilt, einen sensiblen Blick für die Voraussetzungen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an Schulen zu entwickeln, die nur unzureichend mit digitalen Medien ausgestattet sind.

3.9 Ausbildung für die Staatsprüfung

In der Staatsprüfung wird festgestellt, ob und in welchem Maße die Prüflinge die Ziele der Ausbildung gemäß §1OVP erreicht und die Handlungskompetenzen für den Lehrerberuf erworben haben. Das Gesamtergebnis der Staatsprüfung setzt sich zur Hälfte aus den Langzeitbeurteilungen und zur anderen Hälfte aus den Leistungen zusammen, die am Prüfungstag zu erbringen sind. „Im Einvernehmen mit dem Prüfling kann eine der beiden Unterrichtspraktischen Prüfungen unter Einbeziehung der ausgebildeten sonderpädagogischen Fachrichtung in einem anderen Unterrichtsfach oder Lernbereich oder einer beruflichen Fachrichtung der Masterprüfung, der Ersten Staatsprüfung oder einer Erweiterungsprüfung durchgeführt werden.“ (§ 32 (1) OVP) Für das Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung Hamm gilt, dass die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter keinen Anspruch auf eine Ausbildung in ihrem/ seinem anderen Unterrichtsfach/ Lernbereich hat. Sie/ er kann eigenorganisiert an den offenen Lerntagen Angebote besuchen. Mit der Wahl der Prüferin/ des Prüfers für die Unterrichtspraktische Prüfung (UpP) muss die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter bekannt geben, ob sie/ er eine Stunde in der UpP in dem anderen Unterrichtsfach ablegen möchte.

3.10 Ausbildung in Kooperation mit dem Lehramt an Grundschulen

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter des Lehramts sonderpädagogische Förderung sowie Auszubildende im Lehramt an Grundschulen werden angeregt, an einem Unterrichtsbesuch in dem anderen Lehramt teilzunehmen beziehungsweise eine Teilnahme zu ermöglichen.

4 Vielfalt als Potential für standortbezogene Ausbildung

Eine eng vernetzte Ausbildungsarbeit und eine individuelle Erhebung der Kompetenzen der Auszubildenden und des Auszubildenden ermöglicht es allen an der Ausbildung Beteiligten, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern zielgerichtet und systematisch in der Entwicklung der berufsbezogenen Kompetenzen zu unterstützen und zu begleiten. Wir unterstützen eine Haltung, die Vielfalt als Bereicherung versteht und von einzelnen Lernenden und deren Lebensumfeld ausgeht. Dabei streben wir eine Sicherung und Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Expertise und eine breite fachliche, didaktische und berufsbezogene Qualifizierung der Auszubildenden an.

Im Rahmen der Weiterentwicklung im Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung werden insbesondere die formulierten zwei Leitlinien und sechs Qualitätsmerkmale in den Blick genommen (vgl. AG der Seminarleitungen Sonderpädagogische Förderung in NRW). Dies impliziert die Vermittlung von Orientierungswissen und Basiskompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie den Fachrichtungen Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache. Dabei wird der Aufbau von Kompetenzen als ganzheitlicher Prozess verstanden, der Erfahrungen und Wissen der Auszubildenden in der Bearbeitung aller Handlungsfelder sukzessive miteinander vernetzt. Die Seminarbildung folgt den Prinzipien von Erwachsenenbildung, ein humanistisches Menschenbild prägt unser Verständnis von

Ausbildung. Lernen erfolgt eigenständig und wird – unter Wahrung von Respekt und Offenheit – dialogisch begleitet. Wir sehen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter als erwachsene Lernerinnen und Lerner, die den Prozess einer beständigen Selbstreflexion und eines Abgleichs mit individuellen biografischen Vorerfahrungen kontinuierlich vollziehen und den individuellen Kompetenzerwerb – unter Anleitung, Beratung und Unterstützung von Seiten der Seminars Sonderpädagogische Förderung und den Schulen – selbstverantwortlich gestalten. Eine beständig praktizierte Selbstreflexivität von Seiten der Auszubildenden ist Grundlage dieses Prozesses und Verpflichtung zugleich.

4.1 Vielfalt durch eigenverantwortliches Lernen und Arbeiten der Auszubildenden

Selbstgesteuert sind Lernprozesse dann, wenn die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter:

- diese Prozesse initiieren,
- dabei ihre Lernbedürfnisse artikulieren,
- ihre Lernziele bestimmen und dabei Hilfe, die sie brauchen, selbst benennen und in Anspruch nehmen,
- die Lernprozesse im Blick auf Inhalte, Dauer und die methodische Umsetzung organisieren,
- ihre Lernprozesse evaluieren.

Leitlinien selbstgesteuerten Lernens im Vorbereitungsdienst:

- Handlungs- und Praxissituationen als Ausgangspunkt für die Ausbildung nehmen
- Verschränkung von Theorie und Praxis als Grundlage reflektierter Praxis anstreben
- Lernen der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter als individuellen, aktiven, konstruktiven und selbstgesteuerten Prozess erwachsener Lernerinnen und Lerner ansehen
- Freiräume für die möglichst selbstständige Gestaltung des eigenen Ausbildungsprozesses gewähren
- Individuelle Erfahrungen, Ideen und Vorstellungen zur möglichst intensiven Gestaltung des Personenbezugs nutzen
- Information und Erfahrung zur Sicherung des Erkenntniszuwachses und zur Entwicklung der Handlungskompetenz verbinden
- Individuelle Stärken zur Erreichung eines hohen Maßes an Selbstwirksamkeit wahrnehmen und fördern
- Individuelle Schwächen als Entwicklungsaufgaben wahrnehmen und begreifen
- Möglichkeiten zur kritisch-distanzierten Selbstreflexion anbieten, um professionsbezogenes Handeln anzubahnen und zu stabilisieren.

Insbesondere im Kontext der Seminartage des eigenverantwortlichen Lernens wird diesem Anspruch Rechnung getragen. Auf der Basis einer individuell erhobenen Bedürfnislage können die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ihren Lernweg individuell beschreiten und reflektieren. Im Rahmen der Lernangebote (EvL) haben die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter die Möglichkeit, aus einer Offerte von Lernangeboten dasjenige auszuwählen, welches dem derzeitigen Lernbedürfnis/ Lernstand entspricht. So entsteht an den Tagen des eigenverantwortlichen Lernens ein individueller Stundenplan für jede und jeden Auszubildenden. Neben den – von Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern – angebotenen Lernsettings können von den Auszubildenden (nach Absprache mit der Seminarleitung) individuelle Lernarrangements konzipiert und realisiert werden.

Der personenorientierte Lernplan kann mit den Ausbilderinnen und Ausbildern angelegt werden und wird nach circa 7/8 Monaten reflektiert, evaluiert und gegebenenfalls modifiziert. Darüber hinaus hat jede Lehramtsanwärterin/ jeder Lehramtsanwärter die Möglichkeit, sich individuellen ‚Selbstlernaufgaben‘ zu stellen. Dafür stehen auf der Lernplattform Moodle in entsprechenden Räumen verschiedene Selbstlernangebote zur Verfügung. Diese können auch zu einer anderen Zeit und an anderem Ort besucht und erarbeitet werden. Die einzelnen Selbstlernaufgaben sind unterschiedlich in die Seminarstruktur eingebunden:

- a) Blended Learning - als Vorbereitung für ein anschließendes Präsenzseminar
- b) eigenständige Aufgabe zum Selbststudium mit Rückmeldung über ein Feedbacktool bei Moodle oder durch ein persönliches Gespräch über Teams/ eine Sprechstunde im Rahmen des Seminartages/
- c) Aufgabe zum Selbststudium mit integrierter Selbstkontrolle, Lernsnacks oder Quizspiele.

Die Vorteile dieser Veränderungen liegen in einer eigenverantwortlichen und zu großen Teilen sehr flexiblen Zeiteinteilung und einer größeren Verantwortlichkeit der Auszubildenden für die eigenen Lernprozesse.

Seminartage im Seminar für sonderpädagogische Förderung finden in analoger und digitaler Form statt. Moderne Kommunikationstechnologien sind im Rahmen der Ausbildung ebenso Bestandteil wie die Auseinandersetzung mit den Anforderungen des 21. Jahrhunderts und den Kompetenzen von Lehrkräften in der digitalisierten Welt.

4.2 Vielfalt durch individuelle Realisation der sonderpädagogischen Expertise

Das Tätigkeitsfeld der Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung realisiert sich an allen Orten, an denen Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarfen unterrichtet werden, Ausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Hamm findet an all diesen Orten statt. Daher müssen vielfältige Optionen zur Realisation der sonderpädagogischen Expertise möglich sein. Basis für die Realisation der sonderpädagogischen Expertise ist

- ein Fachwissen im ausgebildeten Unterrichtsfach
- ein Fachwissen im ausgebildeten Förderschwerpunkt
- ein Rollenbewusstsein als Lehrerin/ Lehrer für Sonderpädagogische Förderung
- ein Wissen in Bezug auf Prävention
- ein Wissen in Bezug auf Diagnostik
- ein Wissen um das Planen und Anlegen von individualisiertem Unterricht
- ein Konzeptwissen (Ansätze - Modelle – Trainingsprogramme - ...)
- eine differenzierte und sensible Beratungskompetenz
- die Kompetenz Netzwerke anzulegen und zu nutzen.

Die Wirksamkeit sonderpädagogischer Förderung im Rahmen von Unterricht bildet sich in der Qualität der Unterrichtsplanung und –durchführung ab. Planung und Durchführung von sonderpädagogischem Unterricht ist ein komplexer Prozess. Es bedeutet, jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler diagnostisch zu erfassen. Sonderpädagogischer Unterricht ist dann wirksam, wenn er die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und die damit verbundenen unterschiedlichen Kompetenzen und Kompetenzniveaus als individuelle Lernbasis definiert. Grundlage für die Ableitung sonderpädagogischer Förderung ist immer der individuelle Lern- und Entwicklungsplan/Förderplan.

Die abgeleiteten Lern- und Unterstützungsangebote verwirklichen sich in kompensatorischen/ausgleichenden Strategien (Abbau von Barrieren, Nutzung kompensierender oder unterstützender Hilfsmittel, damit erwartete Lernergebnisse trotz möglicher Erschwernisse erreicht werden können) und in entwicklungsfördernden/ remedialen Strategien (Unterstützung von individuell noch nicht vollzogenen Entwicklungsschritten). Der Übergang zwischen den beiden Strategien ist fließend.

Die Elemente einer kompetenzorientierten Unterrichtsplanung werden in den Fach- und Fachrichtungseminaren behandelt, ein gesondertes Handout wird besprochen.

4.3 Vielfalt durch Portfolioarbeit

In der nordrhein-westfälischen Lehramtsausbildung ist mit dem Portfolio Praxiselemente die Idee verankert, die gesamte Ausbildung als zusammenhängenden berufsbiografischen Prozess zu verstehen. Angehende Lehrkräfte dokumentieren ihren individuellen Professionalisierungsprozess innerhalb des Portfolios in allen Phasen und reflektieren ihre Entwicklung. Das Portfolio Praxiselemente zieht sich dabei wie ein roter Faden mit Reflexionselementen durch die gesamte Ausbildung.

Die Arbeit mit dem Portfolio steht im direkten Bezug zur Ausbildung und soll Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter befähigen, den individuellen Kompetenzaufbau in den Handlungsfeldern des Kerncurriculums wahrzunehmen zu dokumentieren (vgl. § 12(1) LABG).

Das Portfolio umfasst:

- die Dokumentation des Eingangs- und Perspektivgesprächs (EPG)
- die Dokumentation der individuellen Lernplanung für die Tage des eigenverantwortlichen Lernens
- die Dokumentation der verpflichtenden Ausbildungselemente
- Bescheinigungen durch die Schulleitung
- die Reflexion der Ausbildung.

4.4 Vielfalt durch Transparenz

Die Ausbildung gliedert sich in 6 Quartale, die durch folgende Überschriften strukturiert sind:

Quartal 1: Ankommen & Orientieren / Rekurs mit Bezügen zur 1. Ausbildungsphase

Quartal 2: Auf grundlegenden Kompetenzen aufbauen

Quartal 3: Kompetenzen erweitern und reflektiert anwenden

Quartal 4: Kompetenzen erweitern und reflektiert anwenden

Quartal 5: Kompetenzen reflektieren und vernetzen

Quartal 6: Kompetenzen vernetzen und berufliche Perspektiven entwickeln.

In Orientierung an den Kompetenzen ist für die Ausbildung in jedem Unterrichtsfach, in jeder sonderpädagogischen Fachrichtung und für die Ausbildung im Kernseminar ein spiralcurricularer Ausbildungsplan angelegt. Diese Pläne sind dem Ausbildungsprogramm als Anlage beigelegt.

Die Ausbildung findet in analoger und digitaler Form statt, die Reflexion der Übertragbarkeit des digitalen Lernens in die Unterrichtsrealität der einzelnen Lehramtsanwärterin/ des einzelnen Lehramtsanwärters ist Teil der Ausbildung.

Die Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder machen zu Beginn eines jeden Quartals die Ausbildungsinhalte transparent. Diese werden mit Zielrichtung der Erschließung der Handlungsfelder des Kerncurriculums, insbesondere unter Berücksichtigung lehramtsspezifischer und standortbezogener Gegebenheiten des Seminars für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung angeboten.

Am Ende der Ausbildung steht der persönliche Rückblick auf die individuelle berufsbezogene Kompetenzentwicklung. Die Form der Reflexion ist freigestellt.

4.5 Vielfalt durch Mitbestimmung

Zur Konferenz der Auszubildenden gehören alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter eines Seminars. Die Konferenz nimmt deren Interessen wahr und wählt aus ihrem Kreis eine Vorsitzende/ einen Vorsitzenden. In der Konferenz werden drei Mitglieder und deren Vertreterinnen/ Vertreter für die Seminar-/ ZfsL Konferenz gewählt. Ein regelmäßiger Austausch zwischen diesem Gremium und der Seminarleitung hat sich bewährt. Die Sprecherinnen und Sprecher nehmen regelmäßig an den Seminar-konferenzen im Lehramt Sonderpädagogische Förderung teil. Zudem gibt es regelmäßige Treffen zwischen den Sprecherinnen und Sprechern und der Seminarleitung, hier werden aktuelle Themen und Herausforderungen gemeinsam diskutiert und Lösungswege erarbeitet.

5 Beratung in der Ausbildung

Lehramtsanwärterinnen und -anwärter werden durch Vertreterinnen und Vertreter aus dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung und Schule intensiv als Lehrende und Lernende beobachtet und beraten.

Das erfordert über die fachliche Sicherheit hinaus eine differenzierte Selbst- und Fremdwahrnehmung und die Fähigkeit, Anregungen von außen in das eigene Handeln zu integrieren. Neben der Arbeit in Fachrichtungs- und Fachseminaren liefert das Kernseminar durch übergreifende Beobachtungs- und personenorientierte Beratungsprozesse die Voraussetzungen zur Entwicklung einer individuellen Lehrerpersönlichkeit.

Rollensicherheit in allen Handlungsfeldern der Lehrtätigkeit erwerben die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter sowohl durch die Entwicklung und Stabilisierung ihrer personalen und sozial-kommunikativen Kompetenz als auch durch die Stärkung ihrer Handlungskompetenz und ihrer methodisch-didaktischen Kompetenz.

5.1 Beratung durch die Kernseminare

"Zur Ausbildung gehört verpflichtend die personenorientierte Beratung. Diese wird von den Leiterinnen und Leitern überfachlicher Ausbildungsgruppen der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung durchgeführt, die die Leistungen der LAA nicht benoten, nicht an der jeweiligen Langzeitbeurteilung beteiligt werden dürfen und nicht am Verfahren der jeweiligen Staatsprüfung beteiligt sind." (§10 (4) OVP)

Personenorientierte Beratung bedeutet in der Ausbildung, das Potential von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern als Lehrkraft zu unterstützen und zu maximieren.

Die Beratung in der überfachlichen Ausbildung wird von der Ausbilderin oder dem Ausbilder im Kernseminar durchgeführt und findet grundsätzlich im Vier-Augen-Gespräch in einem beurteilungsfreien Raum statt.

5.1.1 Das Eingangs- und Perspektivgespräch (EPG)

„(...) dient dazu, auf der Grundlage der bereits erreichten berufsbezogenen Kompetenzen weitere Perspektiven zu entwickeln und Beiträge aller Beteiligten dazu angemessen zu planen. Das Gespräch soll in den ersten sechs Wochen der Ausbildung geführt werden. Es beruht auf einer von der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter durchgeführten Unterrichtsstunde. Die Lehramtsanwärterin/ der Lehramtsanwärter dokumentiert die Gesprächsergebnisse schriftlich. Die Dokumentation kann von anderen Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächsteilnehmern ergänzt werden. Eine Benotung erfolgt nicht. Die Planungen sollen im Verlauf der Ausbildung fortgeschrieben werden.“ (§ 15 OVP)

Die Vorbereitung auf das EPG erfolgt in den Kernseminaren.

5.1.2 Personenorientierte Beratung mit Coaching-Elementen (POB-C)

Unterrichtsbesuche

Alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter nehmen diese Beratung zweimal wahr. Die Leiterinnen und Leiter der überfachlichen Ausbildungsgruppen (Ausbilderin oder dem Ausbilder im Kernseminar) führen die personenorientierte Beratung durch.

Überfachliche Ausbilderinnen und Ausbilder führen sowohl Ausbildungsberatung als auch personenorientierte Beratung durch.

Personenorientierte Beratung geht über die fachliche und überfachliche Ausbildungsberatung hinaus und hilft den Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern u. a. dabei,

- ihre persönliche (auch geschlechtsspezifische) Rolle im System Schule zu finden,
- persönliche Ziele im Blick auf ihre berufliche Situation zu entwickeln und zu verfolgen,
- mit den Ansprüchen und Belastungen des beruflichen Alltags effektiv umzugehen,
- das eigene Lehrerverhalten zu analysieren und zielorientiert zu entwickeln,
- Probleme und Konflikte im Schulalltag zu erkennen und zu bewältigen.

Ausbildungsberatung und personenorientierte Beratung können im Laufe einer Beratungssitzung ineinander übergehen. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip, sobald überfachliche Ausbilderinnen und Ausbilder personenorientiert beraten. Außerdem sind diese hinsichtlich der Inhalte personenbezogener Beratung zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die überfachlichen Ausbilderinnen und Ausbilder besuchen die Auszubildenden zweimal im Unterricht.

5.2 Beratung durch die Fach- und Fachrichtungsseminare

„Ausbildungsberatung erfolgt insbesondere im Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen, sie umfasst auch in der überfachlichen Ausbildung wiederholte, an Ausbildungsstandards orientierte Informationen über den erreichten Ausbildungsstand der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters.“ (§ 5 OVP)

Im Verlauf der Ausbildung finden in der Regel zehn Unterrichtsbesuche durch die Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder statt. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter laden ihre Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder zu den Unterrichtsbesuchen ein.

Jede Lehramtsanwärterin / jeder Lehramtsanwärter erhält in der Regel 10 **Unterrichtsbesuche**, davon in der Regel fünf von der Ausbilderin oder dem Ausbilder der sonderpädagogischen Fachrichtung und fünf von der Ausbilderin oder dem Ausbilder im Fachseminar im Unterrichtsfach.

Beim 4. oder 5. Unterrichtsbesuch in der sonderpädagogischen Fachrichtung bzw. im Unterrichtsfach kann einmal Unterrichtsfach und Fachrichtung gekoppelt werden. Zu jedem Unterrichtsbesuch legt die Lehramtsanwärterin/ der Lehramtsanwärter am Tag des Besuches eine kurzgefasste schriftliche Planung vor.

Zudem haben die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter die Möglichkeit ihre Kompetenzen in den anderen Bereichen der Lehrerinnen- und Lehrerhandlungs zu erproben.

Dem Unterrichtsbesuch folgt eine Unterrichtsnachbesprechung von ca. 60 Minuten. Nach Möglichkeit sollten alle, die den Unterricht beobachtet haben, auch an dem Gespräch teilnehmen, so dass ein möglichst breites Spektrum unterrichts- und ausbildungsrelevanter Besprechungspunkte vereinbart werden kann und zur Sprache kommt.

Das Unterrichtsnachgespräch verläuft strukturiert, d.h. einer visualisierten Gesprächsstruktur folgend. Die Struktur wird den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern in den Seminaren bekannt gegeben.

Eine Absprache über den Gesprächsverlauf und die verfügbare Zeit erfolgt am Anfang des Gespräches.

Die Unterrichtsnachbesprechung dient der Beratung in Bezug auf

- die Entwicklung und Stabilisierung eines Selbst- und Rollenverständnisses,
- die Gestaltung von Unterricht für die jeweilige Lerngruppe,
- den Aufbau und die Förderung von Reflexionskompetenz,
- das Erreichen der im Kerncurriculum gesetzten Kompetenzen und Standards.

Die Unterrichtsbesuche sind Teil der Langzeitbewertung.

Die OVP räumt den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern das Recht ein, sich während der Ausbildungszeit jeweils über den erreichten Stand der Ausbildung zu informieren.

5.3 Beratung durch die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter

Im Laufe ihrer Ausbildung lernen die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter die Methode der Kollegialen Beratung kennen. Sie dokumentieren ihre Teilnahme beziehungsweise ihre Tätigkeit als Moderatorin/ Moderator durch Einträge in der jeweiligen Teilnahmeliste.

Vom zweiten Ausbildungsquartal an unterrichten alle Lehramtsanwärterinnen und -anwärter neun Wochenstunden selbstständig bedarfsdeckend. Das erfordert unter anderem, ihnen eine qualifizierte Begleitung und Unterstützung anzubieten hinsichtlich dieses (Ausbildungs-) Unterrichts, der ohne Begleitung durch Ausbildungslehrerinnen und -lehrer stattfindet. Dazu erscheint das Angebot einer Gruppenberatung geeignet, um Teilnehmenden Klärungs- und Handlungshilfen zu eröffnen und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.

Die Entwicklungen im Berufsfeld der Lehrerinnen und Lehrer mit dem Lehramt sonderpädagogische Förderung, insbesondere die neue Vielfalt der Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung und die zunehmende Bedeutung der Beratungskompetenz als sonderpädagogischer Teilkompetenz erfordert - über die bisher geleistete Auseinandersetzung mit den Formen und Anwendungssituationen von Beratung hinaus - eine Initiierung kontinuierlicher Beratungsprozesse, die den Ausbildungs- und Berufsalltag der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter hilfreich begleiten.

6 Bewertung in der Ausbildung

Die hier dargestellten Grundsätze für die Beurteilung von Leistungen, die die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in unterschiedlichen Ausbildungszusammenhängen erbringen, basieren auf den aktuellen Vorgaben der OVP und des Kerncurriculums für den Vorbereitungsdienst.

Die im aktuell gültigen Kerncurriculum dargestellten Kompetenzen und Standards sind Grundlage und Ausgangspunkt für die Darstellung und Beurteilung der im Rahmen der Ausbildung erbrachten Leistungen – das gilt sowohl für die kontinuierliche Bewertung als auch für die abschließende Bewertung und Benotung der Leistungen der Auszubildenden. Die Leistungen werden gemäß der Notendefinition entsprechend § 28 OVP bewertet.

Die individuell unterschiedlich verlaufenden Prozesse der Kompetenzentwicklung einer jeden Lehramtsanwärterin/ eines jeden Lehramtsanwärters werden im Wissen um die beiden Pole Personen- und Standardorientierung, das heißt zwischen individueller und anforderungsbezogener Bezugsnorm, individuell in den Blick genommen, begleitet und bewertet. Rückmeldungen zum aktuellen Leistungsstand sind prozessbezogen angelegt und haben die gesamte Ausbildungszeit im Blick.

Folgende Ausbildungskontexte bieten entsprechend den Vorgaben des Landesprüfungsamtes die Möglichkeit, erworbene Kompetenzen zu zeigen, um diese beobachtbar und bewertbar zu machen:

- Unterrichtsbesuche
- Mitarbeit in den Seminaren
- Organisation der eigenen Ausbildung
- Weitere Ausbildungszusammenhänge (z.B. außerunterrichtliche Aktivitäten, Gespräche, ...)

Die Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder stellen während der gesamten Ausbildungszeit eine größtmögliche Transparenz über die Lern-, die Leistungs- und die Bewertungssituationen her. Ebenso kommunizieren die Ausbilderinnen und Ausbilder in den Fachseminaren zum Unterrichtsfach und zum Förderschwerpunkt die Beurteilungskriterien.

7 Evaluation in der Ausbildung

Neben den regelmäßigen mündlichen Rückmeldungen stellen schriftliche Evaluationsergebnisse die Grundlage für die Fortschreibung von Kern- und Fachseminarplänen sowie des Ausbildungsprogramms dar. Am Ende der Ausbildung wird die Arbeit in den Kern-, Fachrichtungs- und Fachseminaren evaluiert und so kontinuierlich weiterentwickelt.

Einzelne Veranstaltungen werden gesondert evaluiert, um Folgeveranstaltungen ggf. optimieren zu können.

8 Literatur

AG der Seminarleitungen Sonderpädagogische Förderung in NRW, MSB: N. Nußbaum, BR Arnsberg: B. Wachenberg, BR Düsseldorf: J. Mulders (2018): Weiterentwicklung der schulpraktischen Lehrerbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen, Juni 2018, Quelle: http://www.zfsl-muenster.nrw.de/Seminar_SF/Seminarprogramm/index.html unter dem Punkt Orientierungswissen und Basiskompetenzen

Landesdezentrenkonferenz Lehrerbildung (Beschluss vom 13.02.2019): Eckpunktepapier für die 2. Ausbildungsphase im Lehramt SF zur Wirksamkeit sonderpädagogischer Förderung im Unterricht

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2018): Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen^[1](Ordnung des Vorbereitungsdienstes^[2]und der Staatsprüfung - OVP) Vom 10. April 2011 (GV. NRW. S. 218), geändert durch Verordnung vom 8. Juli 2018 (SGV. NRW. 223)

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2021): Kerncurriculum für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst für Lehrämter in den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und in den Ausbildungsschulen

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2016/2017): Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW-SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2019 (SGV. NRW. 223)

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2016): Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF)

Schlüter, A.-K., Melle, I. & Wember, F. (2016). Unterrichtsgestaltung in Klassen des Gemeinsamen Lernens. In: Sonderpädagogische Förderung heute 61 / 2016. S. 270 – 285.

Wember, Franz B. (2013): Herausforderung Inklusion: Ein präventiv orientiertes Modell schulischen Lernens und vier zentrale Bedingungen inklusiver Unterrichtsentwicklung, in: Zeitschrift für Heilpädagogik 10/2013, S. 380-388

Für 3 € zu beziehen bei

<https://www.verband-sonderpaedagogik.de/zeitschrift/zfh-artikel.html?zfhid=35114>